

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik- Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>67/2003</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06.02.2003</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Straßenbauprogramm 1999**  
**hier: Straßenausbau Weyerhardt**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Straße Weyerhardt wie folgt auszubauen:

Die Stichstraße Weyerhardt soll im Bereich zwischen der Einmündung Overather Straße (L 136) und dem Haus Nr. 3 im Separationsprinzip und ab hier bis zum Ende der Straße als Mischfläche ausgebaut werden. Am Ende der Straße soll eine Wendeanlage angelegt werden.

## **Sachdarstellung / Begründung**

In der Sitzung des damals zuständigen Bau-, Verkehrs- und Werksausschusses wurde der Ausbau der Straße Weyerhardt im Oktober 1998 beschlossen. Der Ausbau war zunächst für das Jahr 1999 vorgesehen, nachdem ein Bauantrag der Aachener Siedlungs- und Wohnungs- Gesellschaft mbH Köln für 8 Einfamilienhäuser an dieser Straße gestellt wurde. Die Planung und Bürgerinformation erfolgte erst jetzt, weil sich zum einen eine Verzögerung des Baubeginnes der Hochbaumaßnahme ergab und zum anderen der Grunderwerb für die Anlegung einer Wendemöglichkeit am Ende der Stichstraße erst im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Für den Ausbau der Straße werden seitens der Stadt Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB erhoben.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an dieser Straße wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 2.12.2002 bekannt gegeben. Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 3.12. – 19.12.2002 bestand die Möglichkeit, Anregungen zur vorgestellten Planung zu äußern.

### **Die Planung der Straße Weyerhardt sieht folgenden Ausbau vor:**

Die Straße Weyerhardt soll im Bereich zwischen der Einmündung Overather Straße (L 136) und dem Haus Weyerhardt Nr.3 im Separationsprinzip ausgebaut werden, d.h. Gehbereich und Fahrbahn werden durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt. Im o.g. Teilabschnitt ist auf der nördlichen Seite ein Gehweg von ca. 1,50 m Breite vorgesehen. Da sich hier mehrere Grundstückszufahrten befinden, soll die Auftritthöhe der Bordsteine durchgängig ca. 4 cm betragen.

Als Oberflächenbefestigung ist für den Gehweg rotes Betonsteinpflaster vorgesehen. Die 5,00 m breite Fahrbahn soll in diesem Bereich eine Pflasterdecke erhalten. Der weiterführende Ausbau bis zum Ende der Straße in Höhe des Hauses Nr.17 ist auf Grund des relativ geringen Straßenquerschnittes mit wechselnden Breiten als Mischfläche vorgesehen. Die Oberfläche soll mit einer Asphaltdecke in einer Breite zwischen 2,25 m an der engsten Stelle und ca. 5,00 m befestigt werden. Die Befestigung eines verbleibenden ca. 1,25 m – 2,00 m breiten Streifens auf der nördlichen Straßenseite soll mit rotem Betonsteinpflaster erfolgen. Das anfallende Regenwasser wird in einer zwischen Betonpflasterstreifen und Asphaltbelag verlaufenden Entwässerungsrinne gesammelt und durch Straßenabläufe dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 5240 – Stadtgarten sieht am Ende der Straße Weyerhardt eine Wendeanlage in Form eines Wendekreises mit integrierten Stellplätzen vor. Zur Realisierung der Wendeanlage entsprechend des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes war der Erwerb von Grundstücksflächen, welche sich noch nicht in städtischem Eigentum befanden, erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer des größten Flächenanteiles konnten nach langwierigen Bemühungen letztendlich erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich eine ca. 15 m<sup>2</sup> große Teilfläche, die sich im Einfahrbereich der Wendeanlage befindet, konnte nicht erworben werden.

Zur Realisierung der Wendeanlage wurde eine Umplanung unter Verzicht der lt. B-Plan eingeplanten 15 m<sup>2</sup> großen Teilfläche vorgenommen. Um die Funktionsfähigkeit der Wendeanlage dennoch in vollem Umfang zu gewährleisten, musste bei der Plankorrektur auf die im B-Plan vorgesehenen Stellplätze verzichtet werden. Zur Schaffung der Rechtsgrundlage für den Bau der Wendeanlage wurde eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5240 beantragt, über die im Planungsausschuss am 26.3.2003 entschieden werden soll.

### **Ergebnis der Bürgerinformation:**

Während des Zeitraumes vom 3.12. – 19.12.2002 nahmen von ca. 20 Anliegern bzw. Eigentümern der Straße Weyerhardt lediglich 4 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahr, sich in einem

persönlichen Gespräch über den bevorstehenden Ausbau zu informieren. Zwei der interessierten Bürger befürworteten den Ausbau in der vorgestellten Form.

Eine Anliegerin bevorzugt statt der ursprünglich mit roten Betonpflastersteinen vorgesehenen Gehweg- und Seitenstreifenbefestigung eine Oberflächenbefestigung mit einer Asphaltdecke. Ein weiterer Anlieger favorisiert für die o.a. Bereiche graues Betonsteinpflaster.

Am 6.1.2003, also nach Ablauf der Bürgerinformation, erhielt die Verwaltung ein Schreiben der „Interessengemeinschaft Bensberg Weyerhardt“ mit einer Unterschriftenliste von 21 Anwohnern bzw. Eigentümern, das der Einladung beigelegt ist.

Folgende Bedenken wurden in dem Schreiben geäußert:

Der von der Verwaltung geplante Gehweg im Anfangsbereich der Straße wird mit der Begründung abgelehnt, dass trotz des fehlenden Gehweges bis heute kein Unfall geschehen ist. Außerdem würde die Fahrbahn durch die Anlegung eines Gehweges im vorderen Bereich und durch die Pflasterung im Bereich der Mischfläche so eingeengt, dass ein gefahrloses Befahren nicht mehr möglich ist.

Weiterer Kritikpunkt der Interessengemeinschaft ist die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn im unteren flachen Bereich sowie des Gehweges und des Seitenstreifens im oberen Bereich mit Betonsteinpflaster. Die Bürger befürchten, dass im Winter mit einer Pflasterung der o.a. Bereiche eine erhöhte Rutschgefahr im Vergleich zur bestehenden Asphaltfläche entstehen wird.

Weil eine ausreichende Tragfähigkeit der Straße gegeben ist, die bestehende Oberflächenbefestigung die Befahrbarkeit gewährleistet, Fahrzeuge und Fußgänger keiner Gefahr ausgesetzt sind und der optische Eindruck den Ansprüchen der Anlieger genügt, soll nach Meinung der Interessengemeinschaft Bensberg Weyerhardt generell von einem Ausbau der Straße abgesehen werden, da für die Anlieger hohe Kosten entstehen und keine Verbesserung der Verkehrssituation erzielt wird.

Die Straße Weyerhardt weist einen unzureichenden Oberbau auf, dessen Asphaltdeckschicht durch in der Vergangenheit durchgeführte zahlreiche Aufbrüche in Mitleidenschaft gezogen wurde und im gesamten Straßenverlauf Risse und Setzungen aufweist.

Durch die unzureichende Straßentwässerung (nur zwei Regeneinläufe im gesamten Straßenverlauf) sowie durch eine fehlende Entwässerungsrinne besteht im Winter die Gefahr von Eisbildung sowohl im Straßenoberbau als auch auf der Straßenoberfläche, wodurch ohne den geplanten Ausbau mittelfristig mit einer weiteren Qualitätseinbuße der Straße sowie mit einem hohen Unterhaltungsaufwand zu rechnen ist.

Dem Wunsch der Interessengemeinschaft, die Fahrbahn im Bereich zwischen der Overrather Straße und dem Haus Nr.3 zu asphaltieren anstatt wie ursprünglich vorgesehenen mit Betonpflaster zu befestigen, soll entsprochen werden. Der Gehweg, sowie der anschließende Seitenstreifen sollen anstatt mit rotem in grauem Betonpflaster ausgeführt werden.